

des gleichen Typs müssen in diesen Kennzeichen übereinstimmen. Die Untertypen besitzen die gleichen Kennzeichen, unterscheiden sich aber im Grad der Entwicklung; sie können weiter nach beliebigen Kennzeichen in Bodenvarietäten aufgeteilt werden.

Dieser Vorschlag wurde weiter ausgebaut und etwas modifiziert. Zur Klassifikation der in Kolumbien gefundenen Bodentypen werden verwendet: Perkolationsrichtung, Humusgehalt, Basengehalt und Perkolat (bzw. Auswaschungsfaktoren für die endoperkolativen Böden). Die endoperkolativen Böden werden auf Grund der Farbe des mineralischen Bodengerüsts in graue, gelbliche, gelbe, braune und rote Untertypen eingeteilt. Eine weitere Unterteilung der Typen, bzw. Untertypen erfolgt nach der Körnung in sandige, lehmige und tonige Bodenarten. Nach Bedarf können die Bodenarten auf Grund beliebiger Merkmale weiter in Bodenvarietäten gegliedert werden.

Naturschutz

XIII. Jahresbericht

der Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich für das Jahr 1954

Landschaftsschutz im Kleinen

Das Bestreben grosser Bevölkerungskreise und Organisationen, die Natur vor einer rücksichtslosen Zerstörung zu schützen, führt immer wieder zu neuen und meist auch zu schwierigeren Aufgaben. Der immer stärker fühlbar werdende «Landhunger» fällt mehr und mehr als drückendes Gewicht auf den Naturschutz. Die in den letzten Jahren enorm sich entwickelnden Siedelungen verlangen Raum. Die Landwirtschaft selber, bezüglich des Bodens in der Defensive, drängt auf ein möglichst konsequentes Fördern der Urbarisierung oder der Melioration noch nicht modern bewirtschafteter Gebiete. Die Waldwirtschaft, die es sich auch nicht mehr leisten kann, Gehölze mit geringen Erträgen weiter zu führen, hat ebenfalls längst begonnen, intensive Bewirtschaftungsmethoden so weit auszudehnen als nur möglich, und manche Waldungen, welche bis in die Gegenwart hinein eine relative Ursprünglichkeit bewahren konnten, verschwinden heute samt ihrem wertvollen Lebendbestand an Pflanzen und Tieren. Industrie, Kraftwerkbauten, Verkehrsansprüche nehmen vielfach für die anderen Wirtschafts-

belange uninteressante Gebiete der Natur ihrerseits in Beschlag. Und wenn durch Jahrzehnte hindurch ein kleines Reservat mit Hilfe der Opferfreudigkeit ungenannter Naturliebhaber hat durchgehalten werden können, dann droht unvermittelt ein Bahn- oder Strassenbau, ein Flugplatz oder aber auch nur eine Ablagerungsstelle oder Kiesgrube, und wenn an solchem Ort bei der allgemeinen Verarmung noch ein letzter Standort einer seltenen Pflanze geblieben ist — wer glaubt, dass dieser letzte Zeuge etwa gegen ein grosses Flugplatzprojekt ins Feld geführt werden könnte! Natürlich war die Erhaltung einer seltenen Art prinzipiell schon bedroht, als sie bis auf den besagten einzelnen Standort ausgerottet war. Einmal mehr steht der Mensch, dem die Natur mehr bedeutet als nur Objekt und Tummelplatz, vor der bitteren Situation, das Erlöschen eines arteigenen Lebensfadens wehrlos mitanzusehen zu müssen.

Seit gut 50 Jahren besteht diese Misere, und was heute zur Verteidigung der Natur geschrieben wird, findet sich oft fast wörtlich in Naturschutzartikeln der Jahrhundertwende. Schon damals finden wir sozusagen

die gleichen Argumente, wenn es galt, einen interessanten Flussabschnitt gegen eine Flusskorrektur oder gegen eine Kraftwerkbaute zu verteidigen. Immer hörte man die gleichen Gegenargumente des Bedauerns, dass diese Unternehmen absolut notwendig seien, und unaufhaltsam geht unsere Natur der weiteren Verödung entgegen.

Doch der aus weltanschaulichen Gründen naturschützerisch eingestellte Mensch kann sich mit dieser Entwicklung aus Prinzip nicht abfinden und muss nach Abwehrmitteln forschen, ganz ungeachtet, ob er auf einen gewissen Erfolg hoffen mag oder nicht.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die beste Aussicht auf einen gewissen Erfolg nur bestehen kann in der Schaffung geeigneter Reserven. Diese Schutzgebiete müssen aber eigentumsrechtlich einwandfrei gesichert sein, d.h. in den Besitz des Staates oder von Organisationen des Natur- und Heimatschutzes übergeführt werden, so dass eine nachträgliche Gefährdung nach menschlichem Ermessen ausgeschlossen ist, denn es handelt sich nicht um eine modermässig vorübergehende Anschauung, welche beim Aufkommen neuer Interessen bedeutungslos wird. Der Bestand an lebenden Arten ist erdgeschichtlich geworden und ausgelöschte Arten können nicht wieder gewonnen werden, auch wenn sie nachfolgenden Generationen noch so erwünscht wären. Man muss sich darüber Rechenschaft geben, dass der Sinn des Naturschutzes nur erreicht ist, wenn die Schutzgebiete von unbeschränkter Dauer sind. Für die Erhaltung bestimmter Tier- und Pflanzenarten, Lebensgemeinschaften oder anderer Naturbildungen ist nichts erreicht, wenn ein Schutzgebiet nach 10, 20 oder mehr Jahren wieder in Frage gestellt ist.

Daraus folgt aber auch, dass man in der Errichtung von Reservaten, so schwer es einem fallen mag, grosse Zurückhaltung üben und nur nach sorgfältiger Prüfung wirklich wertvolle Schutzgebiete schaffen soll. Die Gefahr ist gerade heute nicht klein, dass durch impulsive Naturschützer irgendwelche sinnfälligen Naturobjekte geschützt werden und wirklich wertvolle andere Objekte dagegen dem Untergang überlassen bleiben. Immer wieder kann man die Gefahr dieser nicht unbedeutenden Trivialisierung des Naturschutzes beobachten. Wenn aber die Kräfte der Naturschutzbestrebungen an

wenig bedeutsamen Objekten zersplittert werden, so verringert sich ganz allgemein auch die Wirkung ihrer Bemühungen, so dass ein Erfolg bei Objekten von entscheidender Bedeutung in Frage gestellt wird.

Nun soll hier darauf hingewiesen werden, dass neben dem «Standardverfahren» doch noch andere zusätzliche Möglichkeiten bestehen. Es gibt sehr viele Situationen, in denen Naturwerte verloren gehen, ohne dass übermächtige Wirtschaftsinteressen dagegen stehen.

Auf diese Möglichkeiten, die hier «Landschaftsschutz im Kleinen» genannt sein sollen, hinzuweisen, soll die Aufgabe der vorliegenden Notiz sein.

Es scheint um so mehr gerechtfertigt zu sein, auf die hier liegenden Möglichkeiten hinzuweisen, weil der Landschaftsschutz im Kleinen viel weniger gegen übermächtige Wirtschaftsansprüche stösst und oft einfach deshalb nicht wahrgenommen wird, weil seine Möglichkeiten nicht erkannt werden und weil leider heute schon bei Allzuvielen das Empfinden und das Verständnis für Naturwerte in bedenklichem Ausmass gesunken sind. Um ein Beispiel zu nennen, passierte kürzlich der Fall, dass man im Rahmen des Baues von Spazierwegen auf einen mittelgrossen Findling stiess. Ein Findling, der wie andere für die Gegend interessant und lehrreich ist, bedeutet eine Bereicherung derselben, so dass man froh sein müsste, in der Natur noch solchen Geschenken zu begegnen. Und nun passiert es tatsächlich heute noch, dass ein solcher Stein zerschlagen wird, um damit eine Wasserabzugschale zu bauen.

Das ist in hohem Masse symptomatisch und zeigt, wie sehr überall noch Aufklärung not tut.

Es ist merkwürdigerweise oft zu konstatieren, dass heute allzuvielen Leuten der Sinn für natürliche Schönheiten so sehr abhanden gekommen ist, dass sie glauben, auch dort künstlich konstruierte Anlagen an Stelle natürlicher Verhältnisse setzen zu müssen, wo gar keine Notwendigkeit dazu besteht. So kommt es, dass weite Kreise zwar durchaus dem Landschafts- und Naturschutz zugetan sind, ohne Anleitung aber nicht im Stande sind, das Schützenswerte zu erkennen. Wir müssen immer wieder konstatieren, dass der gute Wille, Landschaftsschutz zu verwirklichen, ohne andauernde

Aufklärung Gefahr läuft, ins Schablonenhafte abzugleiten und neben einigen besonders populären Landschaftselementen, z. B. einem Seerosenteich, einem Wasserfall, einem Findling oder einem Aussichtspunkt andere weniger in die Augen springende, nichtsdestoweniger vielleicht wertvollere Naturobjekte zu verkennen und deren Zerstörung und Ersatz durch künstliche Anlagen geradezu als positive Leistung zu bewerten.

Die wechselvolle — wie die Erfahrung zeigt jedoch schwieriger zu bewertende — Kleinlandschaft oder ein einzelnes Landschaftselement bilden so oft den Lebensraum dieser oder jener Art, so dass die anscheinend unvermeidlichen Verluste bei Grosseingriffen in die Natur vielfach herabgesetzt werden könnten, wenn im Kleinen überall dort, wo keine Notwendigkeit besteht oder wo geradezu Landschaftspflege beabsichtigt wird, die Schonung der Natur in den Vordergrund gestellt wird und nicht die Schaffung einer möglichst prunkvollen künstlichen Anlage.

Die im folgenden aufgeführten Beispiele, die alle in den letzten Jahren vorgekommen sind, zeigen nur, wie immer und überall solche Teillandschaften, Landschaftsausschnitte und Landschaftselemente besonders in der Nähe von städtischen und sich rasch vergrößernden Siedelungen dauernd gefährdet sind.

Da wurde vor einigen Jahren weit abgelegen von den nächsten Dörfern am Zürichseeufer ein wirklich idyllisches Ufer mit Vorstrand, einer schmalen Wiesenbank, natürlich zonierter und wuchtig sich auftürmender Wand von Sträuchern und hohen Bäumen zerstört, um eine Ufermauer zu bauen. Keine Gefahr des Auswaschens des Ufers bestand, kein wirtschaftlicher Grund, sondern einfach die Manie, etwas Künstliches in diese Landschaft zu setzen, wurde dieser einmaligen idyllischen Bucht zum Verhängnis. Der Ungeist, dass See- und Bachufer unbedingt verbaut werden müssen, scheint leider unausrottbar verbreitet. Auch die Frage der Erstellung von Uferwegen wirkt sich sehr oft verheerend aus. Ein Ufer wie das geschilderte bildet immer einen anziehenden Landschaftsausschnitt, und es ist begreiflich, dass der Naturliebhaber Zutritt haben will. Das darf aber nicht geschehen dadurch, dass die Spazierwege auf Kosten der Ufergehölze und des Ufersaumes und

deren Pflanzen erstellt werden und mit dem Zugänglichmachen gerade das vernichtet wird, weshalb das Gebiet geschätzt wird. Wie viel anziehender ist es, wenn der Uferweg hinter den Gebüsch durchzieht und immer wieder neue Durchblicke gewährt und an geeigneter Stelle wiederum an das Wasser heranführt, um dann einen freien Längsblick über die weite Wasserfläche zu bieten.

Was die grossen Gestalter der berühmtesten europäischen Parke künstlich geschaffen haben, das gilt in seiner ästhetischen Gesetzmässigkeit auch dort, wo es in der Natur noch vorhanden ist und diesen künstlerischen Schöpfern Vorbild war. Es ist eine wirkliche Unsitte, gegen welche Front zu machen ist, wenn solche Stellen mit einem Aufwand, der bessere Bemühungen wert wäre, «verschönert» werden sollen durch konstruierte, schwerfällige und wirkungsarme Kunstanlagen.

Uferlandschaften sind aber nur spezielle Fälle. In unseren moränenbedeckten Gebieten findet sich ein grossartiger Reichtum kleinster Formen, welcher reizende Aspekte gewährt, welcher in der ökologischen Mannigfaltigkeit die sonst eher eintönige Buchenvegetation mit Reliktfragmenten älterer Vegetationen und ihren floristisch vielfach interessanten Pflanzen durchbricht und welcher für die geologisch-geographische Landschaftsforschung die dankbarsten Objekte bietet. Eine leider noch zu wenig betriebene Forschung, welche vielfach ohne grössere Hilfsmittel durchgeführt werden kann, ist die erklärende Landschaftsbeschreibung, die abstellend auf die geologischen Gegebenheiten und die vegetationskundlichen Ausprägungen zur Synthese, zum Bilde der geographischen Einmaligkeit vordringt. Diese Forschung, die bis zum Verständnis des sichtbaren Landschaftsbildes führt, ist eine Tätigkeit, die unbedingt der naturkundlichen Heimatkunde manchen Freund zu verschaffen vermag, denn sie ist keine abstrakte Wissenschaft, sondern der Weg zum unmittelbar erfassenden Naturerlebnis.

Mag der Park und der Garten als bewusste Kunstschöpfung mit den Kostbarkeiten, welche die einheimische und vielfach die fremdländische Natur zur Verfügung stellt, durchaus gerechtfertigt sein, so ist es andererseits eine Ungehörigkeit, wenn der Mensch glaubt, überall der freien Natur seinen Sten-

pel vermeintlicher Verschönerung aufdrücken zu müssen.

Das gilt nun ganz besonders für das Kleinrelief. Kleine Terrassen, Böschungen, Sporne, Mulden, Gräben legen ein sprechendes Zeugnis ab von der ehemaligen Entstehungsgeschichte, und es ist erstaunlich, wie sehr die Verteilung der Pflanzen diesen Kleinformen folgt. Auf alle Fälle sind die so beliebten Planierungen und Auffüllungen, wenn sie aus betriebstechnischen Gründen in den intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten unumgänglich sind, ein notwendiges Übel, das überall zu vermeiden ist, wo keine zwingenden Gründe vorliegen.

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass alle unsere Landschaftsformen als Folge der Erosionstätigkeit der abnehmenden Eisschmelzwasser-Ströme ganz bestimmte Maßstäbe aufweisen, welche der einzelnen Landschaft ihr Gepräge verleihen, so dass maßstäbliche Durchbrechungen bei technischen Anlagen grundsätzlich Schaden stiften. Diesbezüglich wurde bis heute insofern vielfach unnötiger Schaden angerichtet, weil es mindestens oft möglich ist, die technisch unvermeidlichen Geradzüge von Wegen, Transporteinrichtungen, Arealen, Grenzen soweit zu «tarnen», dass aspektmässig der Maßstab der Landschaft berücksichtigt bleibt. Ob eine Stützmauer in rigoroser Starrheit durch die Landschaft gezogen wird oder ob ihre Krone gewisse Höhenabstufungen zeigt, ob gelegentlich eine Nische eingebaut wird oder sonstwie eine kleine Abwechslung geschaffen wird, fällt sehr stark ins Gewicht, ohne technisch störend zu sein. Ein Wirtschaftsweg kann sehr wohl in schwachen Biegungen den Geländevorsprüngen und den Buchtungen folgen, anstatt rücksichtslos und starr das Gelände anzuschneiden oder dort wieder mit Stützmauern oder schwerfälligen Böschungen eine Mulde oder ein kleines Tobel zu durchstossen. Mit geschickt angebrachten Gehölzen und kleinen grünen Aussparungen in den eintönigen, nach dem System der Monokulturen angelegten Pflanzungen kann das Bild ganz wesentlich dem Maßstab der Landschaft angepasst werden.

Überhaupt sollten, wo immer möglich, den autochthonen Pflanzen und Tieren Unterschlupfe ausgespart bleiben. Eine alte Quadermauer mit ein paar Blümchen und mit Moospolstern und mit einigen Fugen für

schädlingsvertilgende Insekten und Kleintiere ist sicher technisch tragbar, und es ist kein Grund vorhanden, dass alle diese Bauwerke durch Verputz möglichst abstossend und tot gehalten werden, als lebten wir in einer abstrakten Welt und müssten sofort wieder sauber scheuern und wegkratzen, wenn sich ein zartgrüner Moosanflug oder ein rankendes Zymbelkraut zeigt oder sich sonstwie etwas Leben einstellt.

Im tiefern Sinne handelt es sich um nichts anderes als um eine primitive Unfähigkeit im Urteil. Man hat einmal gelernt, dass Sauberkeit ein hygienisches Erfordernis ist und dass sie auch in vielen wirtschaftlichen Dingen vor Verlusten schützt, so dass es eben am einfachsten scheint, wenn man gerade alles, was sich regt und ohne menschliches Zutun spriesst, vernichtet und entfernt. Es ist für manche zu viel, zuerst zu untersuchen, was wirklich schädlich und was eventuell doch nützlich ist. Dass in der Natur fast überall unscheinbare Beziehungen vorhanden sind, schädliche und daneben nützliche, ist eine neuere Erkenntnis, und da ist es doch so viel einfacher, nach dem schon bald um hundert Jahre veralteten Denken der materialistischen Frühzeit der Naturwissenschaft zu verfahren, als ob jedes Objekt abstrakt und ohne Beziehungen ausserhalb seiner Umwelt existieren würde.

Diese hoffnungslos materialistische Einstellung wirkt sich vielleicht am stossendsten aus bei Bäumen, die nur zu oft behandelt werden, als seien sie «Mobiliar». Da mag in einem Quartier ein uralter Baum stehen, dessen frisches Grün das reichliche Mauerwerk wohlthuend unterbricht und im Sommer für Generationen und Geschlechter angenehmen Schatten und Kühle spendet — da aber zieht ein neuer Bewohner hinzu, und schon verärgert er mit seinem Lamento den Besitzer, weil er es unzumutbar findet, dass auch er auf seinem Grundstück die paar Blätter zusammenwischen muss, die im Herbst darauf fallen. Leider muss man auf diese Dinge hinweisen, denn gerade im Berichtsjahre sind wieder einige solche Fälle vorgekommen und zum Teil noch anhängig. Das Bedauerliche daran ist das, dass aus einer kleinen, durchaus egoistisch beurteilten Situation ein beträchtlicher Schaden gestiftet wird, der die Gesamtheit trifft. Wir leben alle in derselben Natur, und es fragt sich, wie weit es toleriert werden muss, dass

ein Einzelner um eines begrenzten Vorteiles willen alle andern in Nachteil versetzt.

Sehr oft wird auch nicht mit der wünschenswerten Zurückhaltung verfahren, wenn es sich darum handelt, Weganlagen, Leitungen und Gräben zu legen, denn vielfach werden wertvolle Bäume entfernt, auch wenn dafür gar keine Notwendigkeit vorhanden ist. Im Bestreben, auch gleich die ganze Umgebung in die Neugestaltung mit-einzubeziehen, werden so oft durch lange Zeit gewordene und Harmonie atmende Situationen zerstört, anstatt so weit als möglich die neue Anlage schonend in vorhandene Situationen hineinzulegen.

Immer wieder muss auch konstatiert werden, dass Bäume unnötig entfernt werden, wenn sie schief stehen, krumm oder knorrig gewachsen sind oder wenn sie irgendeinen Schaden aufweisen. Man muss sich manchmal fragen, ob das Empfinden für eigenwillige Naturformen so weit verloren gegangen ist, dass auch in einem Ortsbild oder Park nur Stangenholz geduldet wird. Vor allem scheint hier wiederum eine stossende Gleichgültigkeit der Natur gegenüber vorzuliegen, welche sich nicht die Mühe nimmt, den Einzelfall erst zu untersuchen, um nur dann zu der radikalsten Lösung zu schreiten, wenn es wirklich keine andere mehr gibt. Dass man Bäume stützen kann, sturmzerrissene Kronen mit Eisenbändern gefestigt werden können, dass mit einem der Kronenarchitektur angemessenen Herausschneiden einzelner Äste zum Vorteil der Örtlichkeit mancher Baum erhalten werden könnte, das ist ein Gebiet, über das es sehr viel zu schreiben gäbe. Unsere Zeit, die leichthin und allzurasch entscheidet und oft handelt, ohne erst umfassend zu prüfen, macht sich einer bedenklichen Trivialisierung schuldig. Die Achtung vor schönen Landschaftsaspekten, Ortsbildern, Baumgruppen und vor allem vor der ursprünglichen Vielfalt der Natur ist bei den verschiedenen Völkern in sehr verschiedenem Masse entwickelt, und es ist für uns keine Empfehlung, wenn Banalität und Mediokrität tonangebend sind.

Die Pflege der Natur im Kleinen und der Landschaftsschutz im Kleinen müssen viel mehr, als es heute noch der Fall ist, ins Volk dringen und durch die örtlichen Verwaltungen und Einsichtige gefördert werden. Es ist daher auch erwünscht, wenn sich diejenigen Organe, welche mit einer solchen

Einstellung weniger vertraut sind, durch die zahlreich vorhandenen behördlichen und privaten Stellen beraten lassen, denn es geht um die Gediegenheit des Antlitzes unserer Heimat.

Wenn dabei auch dem kleinen Vorkommnis einer schönen Einzelgegend, einer kleinen bescheidenen Pflanzengesellschaft, einem Möörchen oder einem bevorzugten Tierstandort Schonung zuerkannt wird, kann viel gerettet werden.

Vergessen wir nicht, dass naturschützerisch nicht allein das Aussterben der Arten die einzige grosse Gefahr darstellt, sondern schon das starke Zurückdrängen der Bestände. Die Verluste an einzelnen Lebewesen und Arten sind bei uns schwerwiegend; wenn wir aber auf alle jene Formen sehen, welche zwar noch vorhanden sind, aber bis zum äussersten dezimiert wurden, dann wird die riesige Verheerung der letzten Jahrzehnte erst in ihrem ganzen erschreckenden Ausmasse klar. Und wenn man die Entwicklung so weiterschreiten lässt und überall partielle Verluste einfach hinnimmt, wo nicht einmal eine Zwangslage vorhanden war, dann nützt das Jammern nichts mehr, wenn das letzte armselige Vorkommnis unerwartet durch irgendeine Grossunternehmung auch noch untergehen muss.

Machen wir uns nicht selber der ungeschickten Verteidigung der Natur schuldig, wenn wir mit grossem Aufwand in schon verlorenen Situationen einen aussichtslosen Kampf führen und im Kleinen vielleicht aus Mangel an Kenntnis oder aus Interesslosigkeit nicht genügend rührig sind, um das Zustandekommen der Situation des verlorenen Postens zu verhindern!

Tätigkeitsbericht

Wie schon in früheren Berichten mitgeteilt werden konnte, macht der Naturschutzgedanke in der Bevölkerung erfreuliche Fortschritte. Im ganzen Kanton stösst man vielerorts auf eine zunehmend wachsame Stimmung, wenn da und dort Gefährdungen der Landschaft, des Ortsbildes oder anderer Naturschönheiten drohen. Wenn auch solche Bestrebungen nicht überall von Erfolg gekrönt sind und manchmal noch an der Verständnislosigkeit lokaler Behörden, an rechtlichen Schwierigkeiten oder leider manchmal auch an den finanziellen Konsequenzen scheitern, so darf doch anerken-

nend gesagt werden, dass manche Gemeinde mit grossem Verständnis dafür gesorgt hat, dass ihr Gebiet vor Beeinträchtigung geschützt blieb. Es ist verständlich und durchaus zeitgemäss, wenn es sich bei den Schutzmassnahmen der Gemeinden fast ausschliesslich um Landschaftsschutz handelte. Der Landschaftsschutz ist besonders wirksam gegen die Gefährdungen durch rücksichtslose Weekendbauten; mit ihm geht aber vielfach auch ein teilweiser Schutz der Flora und Fauna, der Vegetationsbildungen und der Biocoenosen einher. Die Tierwelt als Bestandteil der Biocoenosen findet ihren besten Schutz in der Erhaltung der Vegetationsformationen in denen sie lebt.

Durch Verordnung des Regierungsrates zum Schutze des Landschaftsbildes am Rheinfall vom 25. März 1954 ist das zürcherische Ufer am Rheinfall und die Umgebung des Schlosses Laufen unter Schutz gestellt worden. Nach dem bewährten Verfahren der Zoneneinteilung sind die eigentlichen Uferpartien als Wald unter vollen Vegetationsschutz gestellt. Sie müssen vorerst jedoch von den Verschandelungen infolge Einpflanzung fremder Ziersträucher und unglücklichen Schnittes entstandener Baumkrüppel gesäubert werden, um auf diesem Gebiet dem Eichen-Hagenbuchen-Felswald mit seinen vielfach schönen und interessanten Arten wieder zur Regeneration zu verhelfen. Die Pflege und Regeneration der naturparkartigen Vegetation ist eine der interessantesten Aufgaben des konstruktiven Naturschutzes und der angewandten wissenschaftlichen Vegetationskunde. In den weiteren Zonen sind graduell höherprozentige landwirtschaftliche und schliesslich Wohnbauten zugelassen.

Durch zürcherische Gemeinden sind die folgenden Schutzmassnahmen getroffen worden:

Die Gemeinde Hinwil hat mit Beschluss vom 18. Januar 1954 ein im Ortsbild ins Gewicht fallendes Gebiet, den Burghügel, unter Schutz gestellt.

Die Unterschutzstellung von einigen der ehemals sehr zahlreichen Zürcher-Oberländer Mooren ist in die Wege geleitet.

Der Gemeinderat von Schönenberg hat durch Beschluss vom 2. Februar 1954 das Hinterbergried unter Schutz ge-

stellt. Dasselbe ist ein voralpennahes artenreiches Flachmoor in einer Moränenmulde und soll als Zeuge für die zahlreichen durch Melioration verschwundenen Moore jener Gegend dienen.

Das schön gelegene Landstädtchen Grüningen, das von Osten gesehen auf einem grossen mit Wiesen und Gebüsch bekleideten Abhang thront und dadurch die weitere Landschaft dominiert, ist samt seiner näheren Umgebung am 24. Mai 1954 durch Gemeindebeschluss unter Schutz gestellt worden. Solche landschaftliche Schönheiten können nur erhalten werden, wenn die weitere Überbauung Rücksicht auf die historisch-geographische Situation nimmt, und so ist es verdienstlich, wenn eine Gemeinde die Wahrung ihrer heimatlichen Eigenart durch Verordnung selber in die Hand nimmt.

Der zentrale (der Kirhhügel) und südliche Teil der langgestreckten Terrassenkante über dem breiten Talboden des ehemaligen Gossauer Riedes mit der schönen und landschaftlich dominierenden Kirche von Gossau ist durch den Gemeinderat Gossau mit Beschluss vom 19. Juli 1954 unter Landschaftsschutz gestellt worden.

Der Gemeinderat von Unterengstringen hat verdienstlicherweise einen Limmat-Altlauf, der rechtsseitig des Flusses oberhalb der Strassenbrücke Schlieren-Unteringstringen liegt, mit Beschluss vom 8. Oktober 1954 geschützt. Da solche Altwässer für Sumpfflora, Sumpff fauna und Vögel immer seltener werdende Standorte bilden, ist es zu hoffen, dass auch derjenige Teil, der auf dem Gebiete der angrenzenden Gemeinde Oberengstringen liegt, geschützt wird.

Durch Beschluss des Gemeinderates Eglisau vom 9. November 1954 zum Schutze des Ortsbildes des Gebietes von Oberried-Eglisau ist eine schöne Kleinelandschaft am Rheinufer, in welcher der Weiher Oberried in ein gebüschreiches Wiesen- und Rebgelände eingebettet liegt, geschützt worden. Das Gebiet von Eglisau, welches das tiefstgelegene des Kantons Zürich ist, beherbergt eine Anzahl in unserem Kanton sonst seltener Laubmischwald-Pflanzen.

Die Unterschutzstellung des Risibukkes, der höher über dem Weiher Oberried liegt und der einen einzigartigen Fundort von

wärmeliebenden Pflanzen des Laubmischwaldgürtels (die früher als sarmatisch-pannonische Xerotherme bezeichnete Flora) darstellt und der schon von CONRAD GESSNER erwähnt worden ist — ein eigentlicher *locus classicus* der zürcherischen Naturforschung — ist im Zusammenhang mit der Rebmeliolation Eglisau eingeleitet worden.

Ferner ist das Ufer längs des Rheins von der Strassenbrücke Eglisau bis zur Wehranlage Rheinsfelden der E.K.Z. als Schongebiet für Jagdflügel erklärt worden.

In Richterswil konnte in erfreulicher Weise durch eine gegenseitige Vereinbarung zwischen Kanton, SBB und Gemeinde am 15. November 1954 die Erhaltung eines Uferstreifens zwischen Bahn und See

mit einer schönen Baumgruppe bei Mühlenen zugesichert werden.

Der Schutz von mehr oder weniger natürlichen Seeufern ist bei der starken Überbauung eine Aufgabe, die von allen Seegemeinden mit grösster Sorgfalt wahrgenommen werden muss.

Da dem Reservat Krutzelried Gfenn-Dübendorf die Gefahr drohte, dass durch Kleinbauten und Schuttablagerung in nächster Nähe seiner Grenzen Schaden zugefügt würde, haben die Gemeinden Volketswil und Schwerzenbach auch die Umgebung durch protokollierten Beschluss vom 17. und 20. Dezember 1954 unter Schutz gestellt gemäss §§ 1 und 2 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz.

A. U. DÄNIKER

Wissenschaftliche Gesellschaften

Tätigkeitsbericht

der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich 1954/55

1. Vorstand während des Berichtsjahres:

Präsident: Prof. Dr. O. Jaag. Vizepräsident: Prof. Dr. E. Hadorn. Sekretär: Prof. Dr. F. Slowik. Quästor: Dr. H. Hirzel. Redaktor: Prof. Dr. H. Steiner. Beisitzer: Prof. Dr. K. Escher; Prof. Dr. J. Hablützel; Prof. Dr. H. Jecklin; Prof. Dr. B. Milt; Prof. Dr. G. Töndury. Vertreter im Senat der S.N.G.: Prof. Dr. A. U. Däniker; Stellvertreter: Prof. Dr. E. Hadorn. Vertreter in der Kommission der Zentralbibliothek: Prof. Dr. J. J. Burckhardt. Vertreter in der Mitgliederversammlung der S.N.G.: Prof. Dr. O. Jaag.

2. Mitgliederbestand nach der Hauptversammlung vom 16. Mai 1955:

Ehrenmitglieder 4, Korrespondierende Mitglieder 9, Ausserordentliche Mitglieder 44, Ordentliche Mitglieder 963, Freie ausländische Mitglieder 5; Total 1025.

3. Vorträge:

Im Berichtsjahre wurden in 11 Sitzungen folgende Vorträge gehalten: 1954: 25. Oktober: Herr Prof. Dr. H. Hediger, Zürich: Beobachtungen und Beobachtungs-

möglichkeiten im Zürcher Zoo. 8. November: Herr Prof. Dr. A. Rutishauser, Schaffhausen: Verhalten der Chromosomen in art eigener und artfremder Umgebung. 22. November: Herr Prof. Dr. A. Linder, Genf/Zürich: Über das Planen von Versuchen. 6. Dezember: Herr Prof. Dr. E. R. Held, Zürich: Die Bedeutung der cytologischen Untersuchung für die Gynaekologie und Geburtshilfe. 20. Dezember: Herr Prof. Dr. O. Wyss, Zürich: Die Organisation des Atmungszentrums. 1955: 10. Januar: Herr Prof. Dr. T. Reichstein, Basel: Über herzaktive Glykoside. 24. Januar: Herr Prof. Dr. E. D. Imhof, Zürich: Reisebilder aus der östlichen Türkei und vom Berge Ararat. 7. Februar: Herr Prof. Dr. R. Trümpp, Zürich: Wechselbeziehungen zwischen Palaeogeographie und Deckenbau. 21. Februar: Herr Prof. Dr. G. Busch: Elektronenleitung in festen Stoffen. 28. Februar: Herr Dr. rer. nat. et med. E. Effenberger, Hamburg/Zürich: Hygienische Probleme der Großstadt. 16. Mai (Hauptversammlung): Herr Prof. Dr. E. Vogt, Zürich: Das Pfahlbauproblem.